Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 766
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 18. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2013) und **Antwort**

Schulessen an der ISS und am Gymnasium

Ich frage den Senat:

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Integrierten Sekundarschulen in welchem Bezirk haben einen Ganztagsbetrieb in a) offener, b) teilgebundener und c) gebundener Form? In welcher dieser Schulen wird ein Mittagessen angeboten?

Zu 1.: Alle Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen sind Ganztagsschulen. Im Schuljahr 2012/2013 sind 41 Integrierte Sekundarschulen in gebundener, 63 in teilgebundener und 17 in offener Ganztagsform organisiert. An vielen Integrierten Sekundarschulen ist bereits ein Mittagessen-Angebot vorhanden bzw. werden derzeit die räumlichen Möglichkeiten hierfür geschaffen. Allerdings liegen dazu keine Zahlen vor.

2. Welche Gymnasien in welchem Bezirk haben einen Ganztagsbetrieb in a) offener, b) teilgebundener und c) gebundener Form? In welcher dieser Schulen wird ein Mittagessen angeboten?

Zu 2.: Eine bezirkliche Übersicht der Gymnasien ist im Anhang (Tabelle 1.) aufgeführt. Eine telefonische Abfrage der Schulen hat ergeben, dass in der Regel in den Ganztagsgymnasien ein Mittagessen angeboten wird. In der Leibnitz-Schule (02Y06) besteht aufgrund räumlicher Gegebenheiten aktuell kein Mittagsangebot, in der Lessing Schule (01Y08) wird ab dem Oktober 2013 ein Mittagessen angeboten.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen in den Integrierten Sekundarschulen und an den Gymnasien im Durchschnitt pro Tag ein Mittagessen zu sich? Insofern der Senat keine konkreten Zahlen nennen kann: Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der Schülerinnen und Schüler jeweils pro Schulform?

Zu 3.: Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem Schulmittagessen gehört zu den Aufgaben der Bezirke als Schulträger. Hierzu liegen keine Zahlen vor.

4. In den Integrierten Sekundarschulen und an den Gymnasien des Landes Berlin schließen die Eltern privatrechtliche Verträge mit den Essensanbietern. Sie zahlen den Vollkostenpreis des Essens, der vom Anbieter vorgegeben wird. Aufgrund welcher Verordnungen bzw. auf welcher schulrechtlichen Grundlage geschieht dies?

Zu 4.: Gemäß § 19 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin soll an Ganztagsschulen ein Mittagessen angeboten werden. Dies wird auch noch einmal durch den § 14 der Sekundarstufen I-Verordnung unterstützt. Die Eltern zahlen an den Integrierten Sekundarschulen und an den Gymnasien den Vollkostenpreis und schließen selbst Verträge mit den Anbietern ab, da für diese Kinder weder eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen besteht, noch eine Kostenbeteiligung geregelt ist.

5. Wie hoch ist der Preis für ein Mittagessen an der Integrierten Sekundarschule (ISS) und am Gymnasium pro Portion im Durchschnitt? Wie hoch sind die Kosten, die die Eltern pro Monat und pro Kind zahlen?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat im Jahr 2012 mit Unterstützung der AOK Nordost eine Studie zur "Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards in der Schulverpflegung" durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) in Auftrag gegeben. Die in der Studie erhobenen Durchschnittspreise betragen 2,48 € für Gymnasien und 2,41 € für Integrierte Sekundarschulen. Maßgeblich für den Essenspreis ist die Anzahl der Portionen, die täglich in der Schule ausgegeben werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die privatrechtlichen Verträge mit den Caterern sind nicht bekannt. Die monatlichen Kosten lassen sich daher nicht beziffern.

6. Welche rechtlichen bzw. gesetzlichen Änderungen wären notwendig, um allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II - unabhängig von der Finanzierungsfrage - ein vom Land Berlin qualitativ hochwertiges subventioniertes Mittagessen im Ganztagsbetrieb anbieten zu können?

Zu 6.: Hierfür müsste eine Regelung entsprechend § 19 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin eingeführt werden, die ein verpflichtendes kostenbeteiligungspflichtiges Mittagessen vorsieht. Die Höhe der Kostenbeteiligung wäre entsprechend dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz und der Mittag-Verordnung bzw. der Schülerförderungs- und - betreuungsverordnung zu regeln.

7. Welche Mehrkosten kämen auf das Land Berlin zu, wenn der Senat 30% der Kosten für das Mittagessen an den Integrierten Sekundarschulen und an den Gymnasien bezuschussen würde? Wie berechnen sich diese Mehrkosten?

Zu 7.: Aufgrund des unterschiedlichen Preisniveaus für ein schulisches Mittagessen in den Integrierten Sekundarschulen und an den Gymnasien ist eine realistische Mehrkostenberechnung zurzeit nicht möglich. Des Weiteren liegen keine genauen Zahlen über die Anzahl der Esserinnen und Esser an den Integrierten Sekundarschulen und an den Gymnasien vor. Grundsätzlich wäre, analog zur Grundschule, die Festlegung eines Festpreises eine erste Richtgröße für eine Mehrkostenberechnung. Die weitere Richtgröße wäre die Gesamtzahl der Esserinnen und Esser.

8. Das Land Berlin bezuschusst für das Mittagessen an der Sekundarstufe I und II zurzeit keinen Cent, trotzdem der Senat sich seit Jahren für den Ausbau des Ganztags, auch an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien verantwortlich zeigt. Welche Gründe kann der Senat dafür nennen, dass bis heute kein Konzept für eine gesicherte und qualitativ hochwertige Essensversorgung an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien vorliegt?

9. Der Senat subventioniert das Mittagessen an Grundschulen sowie über das Studentenwerk auch Hochschulen. Sieht der Senat in der fehlenden Subventionierung des Mittagessens an ISS und Gymnasien eine Gerechtigkeitslücke, die geschlossen werden müsste? Wenn ja, bis wann ist mit einem Konzept für ein subventioniertes Essen an der Sekundarstufen I und II zu rechnen?

Zu 8. und 9.: Aktuell bezuschusst das Land Berlin das Schulessen im Bereich der Ganztagsgrundschulen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb (OGB bzw. GGB). Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern frühzeitig ein gesundes Ernährungsverhalten zu vermitteln. Grundlage dafür ist, dass das Angebot eines Schulmittagessens im § 19 des Schulgesetzes als Teil des Bildungsauftrags im Ganztag festgeschrieben ist.

Des Weiteren gelten die Leistungen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Beim Schulmittagessen sieht die bundesrechtliche Regelung einen Eigenanteil von 1 € pro Tag und Essen vor. Alle darüber hinausgehenden Kosten für das Schulmittagessen werden den BuT-Leistungsempfängerinnen und BuT-Leistungsempfängern erstattet. Die BuT-Leistung für das Schulessen gilt für alle Schulformen.

Eine Subventionierung des Mittagessens an den Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ist nicht vorgesehen.

Wie die weiterführenden Schulen ihr Ganztagsangebot organisieren und wie sie das Mittagessen konzeptionell in den Ganztag einbinden, kann jede Schule selbst entscheiden. Im § 14 der Sekundarstufe I-Verordnung ist festgelegt, dass die Schulkonferenz im Rahmen des Schulprogramms und der personellen und finanziellen Möglichkeiten auf Vorschlag der Gesamtkonferenz und der jeweiligen Fachkonferenzen über das jeweilige pädagogische und organisatorische Konzept des Ganztagsbetriebes entscheidet.

Berlin, den 06. Juni 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jun. 2013)

Tabelle 1: Ganztagsgymnasien

Bezirk	BSN	Name	Form
Mitte			
	01Y02	John Lennon	offen
	01Y08	Lessing	offen
	01Y09	Diesterweg	gebunden
Friedrichshain-Kreuzberg			
	02Y06	Leibniz	offen
	02Y08	Herrmann Hesse	gebunden
Pankow			
	03Y16	Robert Havemann	offen
Charlottenburg			
	04Y04	Gottfried Keller	gebunden
Spandau			
	05Y04	Carl Friedrich v. Siemens	offen, ab 01.08. teilgebunden
Steglitz-Zehlendorf			
	06Y13	Gymnasium Steglitz	offen
Tempelhof-Schöneberg			
	07Y02	Rückert	offen
Neukölln			
	08Y02	Albert Schweitzer	gebunden
Treptow-Köpenick			
	09Y10	Gebrüder Montgolfier	teilgebunden
Marzahn-Hellersdorf			
	10Y02	Otto Nagel	offen
Lichtenberg			
	11Y02	Johann-Georg Herder (ab 01.08.2013)	offen
	11Y09	Barnim	offen
Reinickendorf			
	12Y01	Friedrich Engels	offen
	12Y08	Thomas Mann	teilgebunden
	12Y06	Schulinsel Scharfenberg	Gebunden + Internatsbetrieb

BSN — Berliner Schulnummer